

Sitzungsvorlage 125/2017**Flst. 261, 261/1, 262/1, 262/2, 262/3, Brackenheimer Straße 21;
Neubau einer Wohnanlage „Betreutes Wohnen“**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen qualifizierten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brackenheimer Straße 21“ und entspricht dessen künftigen Festsetzungen.

Nach § 33 BauGB ist es möglich, bereits während der Planaufstellung ein Vorhaben zuzulassen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu gehört unter anderem, dass die Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung bereits erfolgt sind. Ob alle Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt sind, prüft letztlich das Landratsamt.

Da das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brackenheimer Straße 21“ entspricht ist das Einvernehmen der Gemeinde nicht erforderlich.

Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

LL